

Wozu brauchen wir noch einen Religionsunterricht?

von Dr. Annette Schavan MdB

(...) Heute gibt es, wenn ich das recht sehe, einen großen Konsens darüber, dass Erziehung und Bildung nicht zu leisten sind ohne die Vermittlung von Orientierung. Darauf haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch. Es gehört zum Generationenvertrag, dass die Alten den Jungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden sagen, was trägt, was wichtig und wertvoll ist. Das sind wohl weniger fertige Rezepte, und es sind auch keine simplen Glücksstrategien. Wohl aber müssen es Grundhaltungen und Wertvorstellungen sein, in denen junge Menschen ihre Verantwortung erkennen, in denen sie die Freiheit als Modus der Bindung verstehen lernen und bei denen sie gewiss sein dürfen, dass die Orientierungen für gelingendes und verantwortetes Leben tragfähig sind.

Insofern Schule nicht allein die Aneinanderreihung von Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Fachwissen ist, vielmehr immer einen erzieherischen Auftrag hat, steht sie auch unter dem Anspruch, ein Ort zu sein, an dem solche Orientierung vermittelt wird. Wenn immer deutlicher wird, dass jene Milieus wegbrechen, in denen in selbstverständlicher Weise Orientierung gestiftet wird, gilt umso mehr das Selbstverständnis einer Schule als einer erziehenden Schule. Kinder und Jugendliche werden mehr als in vergangenen Zeiten auf sich verwiesen, sollen als spätere Erwachsene selbstverantwortlich entscheiden und handeln in einer Gesellschaft und Kultur, die vermutlich in Zukunft die bereits erreichte Vielfalt der Standpunkte und Perspektiven noch weiterentwickeln wird.

Da ist die überzeugende Vermittlung von Wertvorstellungen lebenswichtig. Ohne sie bleiben individuelle Entscheidungen dem Zufall, dem Augenblick oder reinem Pragmatismus überlassen. Wem bewährte Traditionen und Wertvorstellungen vorenthalten werden, dem wird die Chance genommen, um die Wurzeln des eigenen Lebens zu wissen und zu einer stabilen Identität zu kommen. Dem tragen unsere Verfassungen im Bund und in den Ländern sowie entsprechende Schulgesetze Rechnung, insofern sie Grundhaltungen und Wertvorstellungen beschreiben, von denen unser Gemeinwesen überzeugt ist, dass sie solche Orientierung geben können. Ihre Vermittlung ist der Schule aufgegeben. (...)

Im Kontext einer so verstandenen Schule steht der Religionsunterricht. (...) Wer über den Religionsunterricht diskutiert, der diskutiert von daher über den erzieherischen Auftrag der Schule. Der Religionsunterricht zeugt von Erfahrungen einer langen Menschheitsgeschichte, die auf dem Weg, erwachsen zu werden und eigenverantwortlich entscheiden zu können, von hoher Bedeutung sind. Er steht für Orientierung und Tradition, die einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung leisten. Im Religionsunterricht wird der Erziehungsauftrag der Schule (...) mitbegründet, gefördert, konkretisiert, ergänzt und nicht zuletzt auch kritisiert.

Quelle: <http://www.zum.de/Faecher/kR/BW/ru/text02.htm>

Erlaubnis zur Veröffentlichung auf der Homepage des TRG durch die Autorin: per eMail am 26.10.2005